

Partnerdatenblatt

Firma		
Ansprechpartner		
Straße und Hausnr.		
PLZ/Ort		
Geschäftsführer / Geburtsdatum		
IHK Vermittlerregister- Nr.		
Rechtsform		
Steuernr. oder USt.-Id.-Nr.		
Telefon / Telefax		
Mobil		
website		
e-Mail für Korrespondenz		
e-Mail für Vermittlerportal- benachrichtigungen (falls abweichend)		
Die angegebenen E-Mail Adressen dürfen sowohl für anfallende Korrespondenz als auch für Informationen zu Tarifänderungen und Produkten u.Ä. verwendet werden.		
Bankverbindung (für Courtage- bzw- Provisionszahlung)		
Kontoinhaber		
BIC		
IBAN		
Erklärungen anbei	Verpflichtung auf das Datengeheimnis ja ☐ nein ☐	
Produkte Zusammenarbeit	Anmerkungen	
Status	☐ Makler ☐ Tippgeber ☐ Mehrfachgeneralagent ☐ Strukturvertrieb	Anzahl Mitarbeiter
Welches Kundenverwaltungsprogramm nutzen Sie?		

Versicherer können heute ihre Aufgabe nur mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) erfüllen. Nur so lassen sich Vertragsverhältnisse korrekt, schnell und wirtschaftlich bearbeiten. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten zu Ihrer Person (personenbezogene Daten) bezeichnen wir im Folgenden vereinfachend als „Datenverarbeitung“. Diese Datenverarbeitung ist zulässig, wenn es die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), die datenschutzrelevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetz (VVG) oder eine andere Rechtsvorschrift erlaubt oder wenn Sie eingewilligt haben.

Gerne informieren wir Sie hier über Ihre Rechte.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Würzburger Versicherungs-AG

Bahnhofstraße 11

97070 Würzburg

Telefon: 0931-2795-0

Fax: 0931-2795-290

Email: info@wuerzburger.com

Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter obiger Adresse oder unter datenschutzbeauftragter@wuerzburger.com

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter der Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrelevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetz (VVG) oder aller weiteren Rechtsvorschriften. Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ (Code of Conduct Datenschutz) verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren. Den Code of Conduct Datenschutz und weitere Einzelheiten zum Datenschutz finden Sie bei uns auf der Homepage unter www.wuerzburger.com/datenschutz.html.

Wenn Sie mit uns einen Kooperationsvertrag schließen möchten, benötigen wir Ihre Daten für den Abschluss des Vertrages und zur Beurteilung der Vertragsverbindung. Kommt der Kooperationsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten, um Ihnen den Vertrag zusenden zu können, Ihnen Abrechnungen schicken zu können, Sie über die mögliche Abwicklungen zu Ihren Kunden zu informieren oder Sie über neue Tarife, bzw. Produktentwicklungen oder Änderungen zu informieren. Der Abschluss bzw. die Durchführung des Vertrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer Daten nicht möglich.

Wir speichern Daten, die für den Kooperationsvertrag notwendig sind. Das sind zunächst Ihre Angaben im Antrag/Partnerdatenblatt. Weiter werden zum Vertrag versicherungstechnische Daten wie Agenturkontonummer, Steuernummer oder Umsatzsteueridentifikationsnummer, IHK Vermittlerregister-Nummer, Email-Adresse für die Korrespondenz und Vermittlerportalbenachrichtigungen, Vertragsdauer und Bankverbindung geführt.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z.B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung von personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1b.) DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten, z.B. Gesundheitsdaten, erforderlich sind, holen wir gesondert Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2a.) i.V.m. Art. 7 DSGVO ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2j.) DSGVO i.V.m. § 27 BDSG. Die Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2a.) i.V.m. 7 DSGVO können Sie jederzeit für die Zukunft formlos unter der obigen Adresse widerrufen.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1f.) DSGVO). Dies kann erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir die Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmisbrauch hindeuten können (Betrugsbekämpfung).

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben und Verpflichtungen. Dazu gehören z.B. aufsichtsrechtliche Vorgaben, handels- und steuerrechtliche Aufbewahrungspflichten oder unsere Beratungs- und Betreuungspflicht. Als Rechtsgrundlage dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i.V.m. Art. 6 1c.) DSGVO.

Weitere Empfänger personenbezogener Daten

Externe Dienstleister:

Wir arbeiten mit ausgewählten Dienstleistern zusammen, um unsere vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erfüllen zu können. In der Dienstleisterliste finden Sie die Unternehmen bzw. Unternehmenskategorien, mit denen wir dauerhafte Geschäftsbeziehungen haben. Die jeweils aktuelle Version der Dienstleisterliste können Sie auf unserer Internetseite www.wuerzburger.com einsehen.

Bonitätsauskünfte/Abfrage IHK

Soweit es zur Wahrung unserer berechtigten Interessen notwendig ist, fragen wir gegebenenfalls bei der Creditreform oder AVAD Informationen zur Beurteilung Ihres allgemeinen Zahlungsverhaltens ab. Ebenfalls möglich sind Abfragen bei der IHK zur Verifizierung der Vermittlerregister-Nummer.

Rückversicherer und andere Versicherer

Im Interesse unserer Versicherungsnehmer werden wir auf einen Ausgleich der von uns übernommenen Risiken achten. Deshalb geben wir in vielen Fällen einen Teil der Risiken an Versicherer und Rückversicherer im In- und Ausland ab. Diese benötigen im Einzelfall versicherungstechnische Angaben von uns wie Versicherungsnummer, Beitrag, Art des Versicherungsschutzes und des Risikos und Risikozuschlags, sowie im Leistungsfall ggf. auch Ihre Personalien.

Datenübermittlung in ein Drittland

Sollten wir personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z.B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind.

Speicherungsdauer Ihrer Daten

Wir speichern Ihre Daten für die Laufzeit Ihres Vertrages und der Bearbeitung Ihres Leistungsfall. Darüber hinaus speichern wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung von gesetzlichen Nachweis- und Aufbewahrungspflichten. Diese ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Aufbewahrungspflichten betragen bis zu zehn Jahren.

Ihre Datenschutzrechte

Sie haben ein Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre durch uns gespeicherten Daten und deren Verwendung, sowie ein Recht auf Berichtigung und Löschung Ihrer Daten und auf Einschränkung der Verarbeitung. Wir stellen Ihnen die von uns gespeicherten Daten auf Wunsch in einem gängigen und maschinenlesbaren Format zur Verfügung. Falls Sie Daten einsehen oder etwas geändert bzw. berichtigt haben wollen, wenden Sie sich an die oben genannte Adresse.

Beschwerde über den Umgang mit Ihren Daten

Zur Beschwerde haben Sie die Möglichkeit sich an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA)

Promenade 27

91522 Ansbach

Verpflichtung auf das Datengeheimnis

Makler/Vertriebspartner

Ort

Der Makler/Vertriebspartner wird wie folgt auf das Datengeheimnis nach der EU-DSGVO und dem BDSG verpflichtet: Es ist unzulässig, geschützte personenbezogene Daten unbefugt zu einem anderen als dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekanntzugeben, zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Die Verpflichtung auf das Datengeheimnis besteht auch nach Beendigung der Tätigkeit fort.

Die Verpflichtung bezieht sich auf alle zu einer natürlichen Person gehörenden Angaben über deren persönliche und sachliche Verhältnisse.

Verstöße können mit Geld- oder Freiheitsstrafe geahndet werden.

Die nachstehend aufgeführten Richtlinien zum „Datenschutz“ und die auf den folgenden Seiten abgedruckten Hinweise sind zu beachten. Sonstige Geheimhaltungspflichten bleiben durch diese Verpflichtung unberührt.

Ort/Datum

Unterschrift

Richtlinien zum „Datenschutz“

Neben den bestehenden Geheimhaltungsvorschriften in unserem Unternehmen gilt das Datengeheimnis nach der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Hiernach ist es untersagt, geschützte personenbezogene Daten unbefugt zu einem anderen als dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, zu verändern, zu löschen, bekanntzugeben, zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Personenbezogene Daten können sich z.B. auf folgende Personen - mit denen wir Geschäftsbeziehungen in irgendeiner Form unterhalten - beziehen: Mitarbeiter (Innen- und Außendienst), Versicherungsnehmer, Versicherte, Makler, Kunden, Lieferanten, Anspruchsteller, Rechtsanwälte, Mieter, Vermieter, Darlehensnehmer etc.. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen müssen wir die Mitarbeiter auf das Datengeheimnis verpflichten; diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung der jeweiligen Tätigkeit, d.h. auch nach Ausscheiden aus dem Unternehmen. Verstöße gegen das Datengeheimnis können mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden. Zum Schutz personenbezogener Daten ist im Rahmen der zugewiesenen Aufgaben die notwendige Sorgfalt anzuwenden. Bestehende Anweisungen über den Umgang bzw. die Sicherung personenbezogener Daten sind zu beachten. -

Wir bitten in diesem Sinne um aktive Mitarbeit.

Der Schutz personenbezogener Daten gemäß EU-DSGVO und BDSG erstreckt sich auf in Dateien gespeicherte personenbezogene Daten, ungeachtet der bei der Verarbeitung angewandten (manuellen oder automatisierten) Verfahren. Das Gesetz schützt demnach alle Datensammlungen mit personenbezogenen Daten.

Verpflichtung auf das Datengeheimnis

Der Schutz erstreckt sich auch auf die Verfahren, mit denen solche Dateien verarbeitet werden; die aus dem Datenschutz resultierenden Datensicherungsmaßnahmen betreffen Dateien und Verfahren, die personenbezogene Daten beinhalten oder bearbeiten. Datenträger, Dokumentationen und Verfahren, gleich welcher Art, sind vor Unbefugten innerhalb

und außerhalb des Unternehmens zu sichern.

In jeder Phase der Verarbeitung von Daten sind die Grundsätze der ordnungsgemäßen Datenverarbeitung im Sinne einer ordnungsgemäßen Buchführung zu beachten. Es liegt sowohl im Interesse aller Mitarbeiter, als auch im Interesse des Unternehmens, dass neben der Beachtung der gesetzlichen Verpflichtungen nach der EU-DSGVO und dem BDSG (Datengeheimnis), den betrieblichen Geheimhaltungsvorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Datenverarbeitung Mängel in Datenschutz, Datensicherung und in Fragen der Ordnungsmäßigkeit dem zuständigen Filial-, Bezirksdirektor, Vorgesetzten oder dem Datenschutzbeauftragten unverzüglich mitgeteilt werden.

Hinweise für die Datenverarbeitung durch selbständige Vertriebspartner: Bei Ihrer Akquisitionstätigkeit erhalten Sie laufend zahlreiche Informationen über unsere Versicherungsnehmer. Wenn Sie diese Informationen selbst in Dateien speichern und übermitteln, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

1. Vertragsdaten, das sind Daten, die zum Abschluss und zur Durchführung eines konkreten Versicherungsvertrages von uns benötigt werden, können unproblematisch gespeichert und übermittelt werden, weil dazu regelmäßig eine Einwilligung des Kunden vorliegt. Darüber hinaus liegt die Speicherung und Übermittlung derartiger Daten auch gemäß Art. 6 Abs. 1b) EU-DSGVO im Rahmen der Zweckbestimmung des Versicherungsvertrages. Zu den Vertragsdaten gehören insbesondere auch die Namen der Kunden sowie deren Anschriften.

2. Erweiterte Vertragsdaten, das sind Daten, die sich entweder aus dem äußeren sozialen Umfeld des Kunden unmittelbar ergeben oder unschwer aus bekannten Tatsachen geschlossen werden können, also offenkundig sind, können ohne Einwilligung des Kunden gespeichert und übermittelt werden. Zu den erweiterten Vertragsdaten gehören ausschließlich und abschließend folgende Informationen:

- Familienstand,
- Familienangehörige,
- Art und Anzahl der PKW und Motorräder,
- Berufsstand,
- grob geschätzte Einkommenskategorie,
- Immobilienbesitz

3. Alle über die bisher genannten Daten hinausgehenden Informationen über Kunden sind als sogenannte Akquisitionsdaten einzustufen. Wenn derartige Daten von Ihnen im Sinne der EU-DSGVO gespeichert bzw. weitergegeben werden, ist eine entsprechende Einwilligung des Kunden unbedingt erforderlich. Eine wirksame Einwilligung liegt nur dann vor, wenn der Kunde in voller Kenntnis der beabsichtigten Verwendung - Vermittlung weiterer Versicherungsverträge durch Sie - die Einwilligung gibt. Dabei sollte der Kunde darauf hingewiesen werden, dass Sie die Daten zwar für sich sammeln, diese evtl. aber auch an Versicherer weitergeben.

4. Vertragsdaten sind bei Beendigung der Zusammenarbeit an uns zurückzugeben bzw. zu löschen. Erweiterte Vertragsdaten und Akquisitionsdaten sind im Verhältnis zu Einfirmer- und Ausschließlichkeitsvertriebspartnern uns zuzuordnen, weil diese Vertriebspartner in unserem Namen auftreten und aus der Sicht der Kunden - ausschließlich für uns agieren. Der Kunde, der die Daten in diesem Zusammenhang preisgibt, geht regelmäßig davon aus, dass sie zu späteren Vertragsanbahnungen für uns verwendet werden. Letztgenannte Daten sind daher bei Vertragsbeendigung zu löschen.

Informationsblatt über den AVAD-Auskunftsverkehr auf Grundlage der Artikel 13 und 14 DSGVO

Wer eine Versicherung oder einen Bausparvertrag abschließt, vertraut darauf, dass die beteiligten Vermittler ihn korrekt und umfassend beraten und ihm auch später bei allen damit im Zusammenhang stehenden Fragen sachgerecht helfen. Es ist deshalb für den Kunden und für das allgemeine Ansehen der Versicherungsunternehmen und Bausparkassen und der Vermittler von großer Bedeutung, dass nur zuverlässige Personen in diesem Bereich tätig sind. Die Versicherungsunternehmen und Bausparkassen sind daher verpflichtet, die Zuverlässigkeit der für sie tätigen Personen zu überprüfen. Zu diesem Zweck hat die Branche bereits 1948 mit Förderung der Versicherungsaufsichtsbehörde eine Selbsthilfeeinrichtung geschaffen, die

Auskunftsstelle über Versicherungs- / Bausparkassenaufendienst und Versicherungsmakler in Deutschland e. V. (AVAD)

deren Träger die Verbände der Versicherungsunternehmen, der Bausparkassen und der Versicherungsvermittler sind. Der Auskunftsverkehr der AVAD soll verhindern, dass Vermittler, die sich als unzuverlässig erwiesen haben, erneut tätig werden können. Dies wird gewährleistet, indem die am AVAD-Auskunftsverkehr teilnehmenden Unternehmen die dort vorliegenden Daten abfragen, ehe sie die Zusammenarbeit mit einem Vermittler aufnehmen und nach dem Ende der Zusammenarbeit ggf. bestehende Restschulden und andere Tatsachen, die seine Unzuverlässigkeit vermuten lassen, in das AVAD-Verfahren einmelden.

Zwecke der Datenverarbeitung der AVAD

Die AVAD betreibt als datenschutzrechtlich Verantwortliche den AVAD-Auskunftsverkehr. Dessen Zweck ist es, unseriöse und unzuverlässige Vermittler für die Unternehmen der Branche erkennbar zu machen. Hierfür verarbeitet die AVAD personenbezogene Daten, welche die am AVAD-Auskunftsverkehr teilnehmenden Unternehmen (Versicherungen, Bausparkassen, Vertriebsgesellschaften u. a.) einmelden. Es handelt sich bei diesen Daten um Angaben zur Identität des Vermittlers, seiner Tätigkeit für das meldende Unternehmen, beim Ausscheiden bestehende Restschulden oder beweisbare Tatsachen, die auf ungünstige Vermögensverhältnisse oder unzuverlässiges Handeln im Zusammenhang mit einer Vermittlungs- oder Finanzdienstleistungstätigkeit schließen lassen, siehe abgedruckte Musterauskunft.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Die AVAD verarbeitet die personenbezogenen Daten der Vermittler auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO. Dies ist zulässig, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist, sofern nicht die Interessen und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Die AVAD selbst trifft keine Entscheidungen über die Zusammenarbeit eines Unternehmens mit einem Vermittler. Sie stellt diesen lediglich die Informationen für die diesbezügliche Entscheidungsfindung zur Verfügung.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat die Versicherungsunternehmen wiederholt, zuletzt mit Rundschreiben 10/2014 (VA) (www.bafin.de), darauf hingewiesen, dass sie die Einholung von AVAD-Auskünften für erforderlich hält. Für angestellte Vermittler haben auch die Gewerkschaften dem AVAD-Auskunftsverkehr zugestimmt.

Herkunft der Daten im AVAD-Auskunftsverkehr

Die Daten im AVAD-Auskunftsverkehr stammen von den am AVAD-Verfahren teilnehmenden Unternehmen (Versicherungsunternehmen, Bausparkassen, Vertriebsgesellschaften).

Kategorien der personenbezogenen Daten, Verarbeitung bei der AVAD

Die AVAD wird von den am Auskunftsverkehr teilnehmenden Unternehmen über jede Aufnahme und jede Beendigung der Zusammenarbeit mit einem Vermittler unterrichtet. Bei Beendigung der Zusammenarbeit erfolgt die Meldung mit der Auskunft (siehe Musterauskunft). Auskünfte über Versicherungsvermittler werden an anfragende Unternehmen übermittelt sowie an alle Unternehmen, von denen aufgrund einer Tätigkeitsmeldung bekannt ist, dass der Vermittler mit ihnen zusammenarbeitet. Auskünfte über Versicherungsmakler werden jedoch nur dann übermittelt, wenn diese rückforderbare Salden oder Angaben über besondere Sachverhalte, die zur Beendigung der Zusammenarbeit geführt haben, enthalten.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Datenempfänger sind ausschließlich die am Auskunftsverkehr teilnehmenden Unternehmen oder öffentliche Stellen, soweit gesetzliche Auskunftspflichten bestehen.

Dauer der Datenspeicherung

Die AVAD speichert Informationen über Personen gem. Art. 17 Abs. 1 lit. a) DSGVO nur für eine bestimmte Zeit. Für die Speicherfristen der Daten im AVAD-Auskunftsverkehr gilt:

- Die Angaben über die Zusammenarbeit eines Unternehmens mit einem Vermittler (Tätigkeitsmeldungen) bleiben bis zur Meldung über die Beendigung der Zusammenarbeit (Auskunft) bei der AVAD gespeichert. Die Auskunft bleibt grundsätzlich bis zum Ende des dritten Kalenderjahres nach ihrer Meldung gespeichert. Sofern eine solche Auskunft offene Forderungen des Unternehmens gegen den Vermittler enthält, führt dies bei noch offenen Forderungen ab 5.000,00 € zur Verlängerung der Speicherdauer auf maximal 10 Jahre. In diesen Fällen wird nach dem Ende des dritten Jahres nur noch die Höhe der offenen Forderungen weitergegeben.
- Daten über vermögens- oder eigentumsschädigende Handlungen eines Vermittlers werden am Ende des dritten Kalenderjahres nach ihrer erstmaligen Speicherung gelöscht.
- Der Datensatz eines Vermittlers bleibt bei der AVAD gespeichert, solange für ihn noch mindestens eine Tätigkeitsmeldung über die Zusammenarbeit mit einem Unternehmen vorliegt. Liegt zu allen Tätigkeitsmeldungen des Vermittlers eine Auskunft über die Beendigung der Zusammenarbeit vor, wird der gesamte Datensatz des Vermittlers mit dem Ablauf der Speicherfrist der letzten Auskunft bzw. der letzten Daten über eine vermögens- oder eigentumsschädigende Handlung gelöscht. Zur Bereinigung des Datenbestands werden in regelmäßigen Abständen die Daten aller Vermittler, die das 75. Lebensjahr vollendet haben, anhand des IHK-Vermittlerregisters überprüft und gelöscht, wenn der Vermittler dort nicht verzeichnet ist.
- Anfragen zu einer Person, über die keine Tätigkeitsmeldungen oder Auskünfte gespeichert sind, werden am Ende des ersten Kalenderjahres nach der letzten Anfrage gelöscht. Bei Vermittlern, zu denen Tätigkeitsmeldungen oder Auskünfte vorliegen, werden die Angaben zu Anfragen mit dem Datensatz des Vermittlers gelöscht.

Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten. Sie erhält bei Beendigung der Zusammenarbeit mit einem Unternehmen von diesem eine Kopie der an die AVAD gegebenen Auskunft. Das gleiche gilt für eventuelle berichtigende Auskünfte (Nachmeldungen). Daneben besteht gegenüber der AVAD ein Recht auf Selbstauskunft sowie auf Berichtigung, auf Löschung sowie auf Einschränkung der Verarbeitung ihrer Daten. Diese Rechte nach Art. 15 bis 18 DSGVO können gegenüber der AVAD unter der unten genannten Adresse geltend gemacht werden. Legt die betroffene Person gegen Auskunftangaben begründeten Einspruch beim Unternehmen oder bei der AVAD ein, so werden diese Angaben bis zur Klärung des Sachverhalts nicht weitergegeben. Erweisen sich die Einwände als zutreffend, erfolgt insoweit eine Korrektur der Daten (Berichtigung). Darüber hinaus hat jede betroffene Person die Möglichkeit, sich an die für die AVAD zuständige Aufsichtsbehörde – Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Kurt-Schumacher-Allee 4, 20097 Hamburg – zu wenden. Hinsichtlich der Meldungen von den Unternehmen an die AVAD ist die für das jeweilige Unternehmen zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde zuständig.

Nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, unter der unten genannten Adresse widersprochen werden.

Sofern Sie wissen wollen, welche Daten die AVAD zu Ihrer Person gespeichert hat und an wen welche Daten übermittelt worden sind, teilt Ihnen die AVAD dies gerne mit. Sie können dort unentgeltlich eine sog. Selbstauskunft anfordern. Wir bitten Sie, zu berücksichtigen, dass die AVAD aus datenschutzrechtlichen Gründen keinerlei telefonische Auskünfte erteilen darf, da eine eindeutige Identifizierung Ihrer Person am Telefon nicht möglich ist. Um einen Missbrauch durch Dritte zu vermeiden, benötigt die AVAD folgende Angaben von Ihnen:

- Name (ggf. Geburtsname), Vorname(n), Geburtsdatum
- Aktuelle Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort)

Wenn Sie – auf freiwilliger Basis – eine Kopie Ihres Ausweises (Vorder- und Rückseite) beifügen, erleichtern Sie der AVAD die Identifizierung Ihrer Person und vermeiden damit mögliche Rückfragen. Sie können die Selbstauskunft bei der AVAD auch via Internet unter www.avad.de beantragen. Die Selbstauskunft wird kostenfrei und nur per Post versendet.

Kontakt Daten des Unternehmens und des Datenschutzbeauftragten

AVAD e. V., Veritaskai 2, 21079 Hamburg
Telefon: 040/251921-0, Telefax: 040/251921-38
E-Mail: avadinfo@avad.de

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der AVAD ist zudem unter der o. a. Anschrift, Datenschutz, oder per E-Mail unter folgender Adresse erreichbar: avad-datenschutz@avad.de.

Makler hat Kopie erhalten: ☐

streng vertraulich !

Auskunft

VU-Nr:

der: _____

in: _____

über: _____
(Nachname, ggf. Geburtsname oder Firma)

_____ (Vorname)

geboren am: _____

VVR-Id: ____ - ____ - ____ - ____
(sofern bekannt)

Anschrift: _____
(Straße)

_____ (PLZ) _____ (Ort)

Versicherungsmakler

1. a) Courtagezusage

vom: _____
widerrufen am: _____

b) durch VU
durch Versicherungsmakler
im gegenseitigem Einvernehmen

☐
☐
☐

2. Gab es ggf. besondere Gründe für die Beendigung der Courtagezusage?

3. a) Bestand bei Widerruf oder bei Beendigung der Vermittlungstätigkeit
durch den Makler ein rückforderbarer Saldo ?

☐ Ja ☐ Nein

Höhe des Betrages:

Euro _____

b) Wurde der Saldo anerkannt?

☐ Ja ☐ Nein

4. a) Ergaben sich Beanstandungen beim Inkasso oder Abrechnungsverkehr?

☐ Ja ☐ Nein

b) Wurden Prämien kassiert und nicht vereinbarungsgemäß abgeführt?

☐ Ja ☐ Nein

Höhe des Betrages:

Euro _____

(Ort und Datum)

(Stempel und Unterschrift der Gesellschaft)